

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel

und für die mit ihm

verwandten Geschäftsweige.

Herausgegeben von den

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

N^o 52.

Freitag, den 25. December

1835.

Gesetzgebung.

Das Königl. Preuß. Ober-Censur-Collegium hat für nachstehende, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienene Schriften die Debitserlaubnis erteilt:

- 1) Eidgenössische Liederchronik-Sammlung von E. L. Rothholz. gr. 8. Bern. 1835. Fischer u. Comp.
- 2) Trorer, Vorlesungen über Philosophie etc. 8. Ebd. 1835.
- 3) L. Huber, Anleitung für Holzarbeiter etc. 8. Zürich. 1835. Schulthess.
- 4) L. Ettmüller, St. Oswald's Leben. gr. 8. Ebd. 1835.
- 5) E. W. Haesi, Predigten zur Beförderung des thätigen Christenthums. gr. 8. Ebd. 1835.

Berlin, den 11. December 1835.

Der Vorsteher des Börsenvereins
Englin.

In Sachsen wurden am 16. Dec. verboten:

- 1) Sämmtliche Verlags- und Commissionsartikel der Löwenthal'schen Buchhandlung in Mannheim, welche bis jetzt erschienen sind, desgleichen
- 2) alle und jede bis jetzt erschienene oder künftig erscheinende und nicht mit Königlich Sächsischer Censur gedruckte Schriften von
Ludolf Wienbarg,
Heinrich Laube,
Theodor Mund.

2r Jahrgang.

In Baiern wurden laut Beilage zu Nr. 148 (10. December) des Intelligenzblattes für den Obermainkreis verboten:

- 1) Nützlicher Bericht von neuen Rosenkreuzen zu beten.
- 2) Kräftiges u. vornehmes Gebet des heiligen Erzengels Uriel.

Buchhandel.

Anfrage und Aufforderung zur Erwiderung an sämmtliche Buchhändler Deutschlands *).

Auf die Anzeige der J. G. Cotta'schen Buchh. in Stuttgart in Nr. 45. des Börsenblattes d. J., betreffend die Herabsetzung des Preises der Goethe'schen Werke, erließ Schreiber dieses eine Anfrage an genannte Handlung, ob er die bei ihm noch vorräthigen Exemplare der Goethe'schen Werke remittiren, oder die entstandene Preisdifferenz sich gut schreiben solle. Als Antwort kam folgendes gedrucktes Circular:

Stuttgart, November 1835.

P. P.

„Von mehreren Handlungen haben wir mit Vergnügen erfahren, daß sie den uns durch die nothgedrungene Herabsetzung von Goethe's Werken getroffenen Verlust bei den

*) Obgleich schon in den beiden letzten Nummern des Börsenblattes der hier abgehandelte Gegenstand zur Sprache gebracht worden ist, so würde uns doch der gegenwärtige Aufsatz, auch wenn er nicht einige, von seinen Vorgängern unberührt gelassene Bemerkungen enthielte, schon deshalb zur Aufnahme geeignet scheinen, weil er von einem sehr geachteten Collegen eingesandt ist.
D. Red.